

Hygienekonzept für Heimspiele der Volleyballabteilung in der Halle des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums (Stand 16.09.2020), Senioren- und Jugendbereich mit Zuschauerinnen und Zuschauern

Das folgende Hygienekonzept basiert auf Beschlüssen der Sportministerkonferenz der Länder, der Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbands, sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes und die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig ab 16. September 2020

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive

- Strikte Trennung von anderen Personengruppen
- Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln
- Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar

Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer

Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

- Kontaktdaten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App

Hygienebeauftragter

Für die Einhaltung der Regelungen bzw. die Entgegennahme der Daten ist der jeweilige Trainer/die jeweilige Trainerin oder ein/e aus der Mannschaft beauftragte/r Spieler/in verantwortlich.

Der Aufgabenbereich des Hygienebeauftragten umfasst:

- Implementierung und Anpassung der Maßnahmen (Hygienestationen etc.)
- Kontrolle und Abstimmung mit dem Vereinsvorstand
- Entgegennahme der entsprechenden Daten und Aufbewahrung
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder Vereinsumfeld

Grundsätze für den Spielbetrieb

Die Sporthalle wird bei vollständiger Nutzung in eine "Aktive Zone" und eine "Inaktive Zone" unterteilt. Wege sind in Form von Einbahnstraßen angelegt, sodass die geltenden Abstandregeln eingehalten werden können.

Die "Aktive Zone" ist den "Aktiven Beteiligten" vorbehalten. Die "Inaktive Zone" ist sowohl "Passiven Beteiligten", als auch den Zuschauern zugänglich.

In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich an den festen Sitzplätzen und zur Ausübung des Sports innerhalb der "Aktiven Zone" darf diese entfernt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Sporthalle untersagt.

"Aktive Beteiligte" sind:

- Spieler und Betreuerteams der beteiligten Mannschaften
- Betreuerteam (Trainer, Co-Trainer/ Scout, Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe)
- Insgesamt dürfen dies pro Mannschaft nicht mehr als 15 Personen sein (siehe Coronaschutzverordnung)
- 1. und 2. Schiedsrichter werden zusätzlich zu den 30 Personen gezählt, da diese sich von den o.g. mit dem geforderten Abstand aufhalten (auch bei Ein- und Auswechslungen etc. einzuhalten)

Am Spieltag sollen diese "Aktiven Beteiligten" auf ein Minimum beschränkt werden, sodass maximal 15 Personen mit tatsächlicher Funktion pro Team in der "Aktiven Zone" zugelassen sind. Sind weitere Beteiligte zu den Mannschaften zugehörig, gelten diese als Zuschauer und müssen sich mit dem entsprechenden Abstand in der Halle aufhalten. Hinter den Trainerbänken sind entsprechende Sitzmöglichkeiten vorzuhalten.

Zutritt der "Aktiven Beteiligten" erfolgt nur nach:

- Mündlicher Selbsterklärung des Gesundheitszustands gegenüber des Hygienebeauftragten
- Händedesinfektion
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer bei Ausübung des Sports und während des Spiels)
- Der Zutritt zur Halle erfolgt für die aktiven Beteiligten durch den direkten Eingang (links) zur Halle. Nach Zutritt zur Halle dürfen sich alle am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen frei in der Wettkampfzone bewegen.
- Zu den Umkleiden / Duschen / Toiletten sollen alle am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen die zweite Tür rechts benutzen. Dabei ist die linke Kabine + Dusche für die Heimmannschaft, die rechte Kabine + Dusche für die Gastmannschaft reserviert.
- Verlassen wird die Halle für alle am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen durch die hintere Tür durch die Umkleiden.
- Die Halle ist nach Ende des Wettkampfs und mglw. erfolgtem Duschen umgehend zu verlassen.
- Es ist darauf zu achten, dass alle am Spieltag beteiligten Mannschaften außerhalb des Spielfeldes durchgehend den Abstand zueinander wahren.

Andere Mannschaften (Doppelspieltage):

 Bei einem Doppelspieltag sind die Mannschaften der zweiten Begegnung (außer den Mitgliedern, die das Schiedsgericht für das vorherige Spiel bilden), dazu angehalten sich entweder draußen aufzuhalten oder als Zuschauerinnen in der Halle aufzuhalten (MNS-Pflicht + durchgehend Abstand von 1.5m)

Mögliche "Passive Beteiligte" sind (max. 10 Personen):

- Personen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung sorgen
- Alle "Aktiven Beteiligten", die am Spieltag keine Funktion ausüben
- Hygienebeauftragter und sein/e Vertreter
- Anschreiber, Anschreiberassistent
- Spielfeldpersonal/ Helfer
- Sicherheits- bzw. Ordnungspersonal
- Reinigungspersonal

Am Spieltag sollen diese "Passiven Beteiligten" auf ein Minimum beschränkt werden. Zutritt zur "Aktiven Zone" erfolgt nur nach:

- Vorab-Akkreditierung (Kontaktdaten müssen vorhanden sein)
- Mündliche Selbsterklärung des Gesundheitszustands gegenüber des Hygienebeauftragten
- Händedesinfektion
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Sämtliche "Passiven Beteiligten" werden angewiesen, sich möglichst selten von ihrem zugewiesenen "Arbeitsplatz" zu entfernen und wenn möglich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Gastmannschaft

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen mit den wesentlichen Kontaktdaten (Adresse, E-Mail und Telefonnummern) vor. Die Gastmannschaft wird durch den Gastgeber rechtzeitig vor der Anreise über das geltende Hygienekonzept informiert.

Eine weitere möglicherweise anwesende Gastmannschaft (wegen Doppelspieltag als Schiedsgericht eingesetzt) werden mit Ausnahme der Beteiligten (Schiedsrichter etc.) als Zuschauerinnen und Zuschauer gezählt.

Schiedsrichter

Die Namen und Kontaktdaten (Adressen, E-Mail und Telefonnummern) der Schiedsrichter sind zu erfassen.

Kabinennutzung

Gemäß örtlichen Vorgaben bezüglich Sanitäranlagen und Umkleiden der "Aktiven Beteiligten" gilt:

- Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten nur unter Einhaltung der Mindestabstände
- Aufgrund schlechter Belüftung in den Umkleiden wird darauf verwiesen den Aufenthalt für Besprechungen etc. auf ein Minimum zu beschränken
- Es wird dauerhaft an eine eigene gewissenhafte persönliche Hygiene (häufiges Händewaschen, kein Teilen von Trinkflaschen, Husten-Niesetikette) appelliert

Zuschauer

Nach derzeitigem Stand (16. September) sind bis zu max. 30 Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen.

Generell gilt bezüglich der Zuschauer im "Inaktiven Bereich":

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern, sofern die andere Person nicht zum eigenen Hausstand oder einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört
- Die Zuschauer nehmen sitzend an der Veranstaltung teil; feste Sitzplätze
- Zutritt für die Zuschauer erfolgt ebenfalls durch den Eingang links der Halle. Um die Halle zu verlassen, wählen die Zuschauerinnen in der Halle die erste Tür rechts und verlassen die Halle durch die erste Kabine.
- Der Mund-Nase-Schutz muss durchgängig getragen werden.
- Zuschauerinnen dürfen entweder auf den zuvor aufgestellten Bänken / Kästen sitzen, oder jeweils mit Abstand auf den hinter dem Feld liegenden Matten sitzen. Dabei ist immer Abstand zu anderen Zuschauerinnen zu halten. Personen müssen alle einzeln auf den jeweils markierten Plätzen sitzen.
- Am Eingang muss jeder Zuschauer seine Kontaktdaten hinterlassen. Anschließend geht er zügig zu einem freien Sitzplatz. Dieser Sitzplatz ist im Folgenden fest und darf nicht mehr getauscht werden.
- Für die Zuschauer gibt es eine eigene, dementsprechend markierte Toilette. Hier steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es findet keine Bewirtung statt.
- Die Zuschauer sind dazu angehalten, einen mglw. zu ihnen rollenden Ball nicht anzufassen, sondern mit dem Fuß zurückzuspielen.
- Nach dem Ende des Wettkampfes ist die Halle zügig mit Mund-Nase-Schutz und Abstand durch die beschriebenen Ausgänge zu verlassen.

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Käufername, Anschrift und Telefonnummer erhoben und für den behördlich angeordneten Zeitraum aufbewahrt. Zuschauer müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können.

Die Verantwortung für die Erfassung der benannten Daten (Mannschaften, Beteiligte, Zuschauer) liegt bei der verantwortlichen Mannschaft des SV Blau-Weiß Aasee (Heimmannschaft) und ist durch diese Daten erfassende Personen (vor allem Zuschauer) sicherzustellen.

Einlassbestimmungen

Bis die Zuschauer ihren Sitzplatz eingenommen haben, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Personen, die den "Aktiven Beteiligten" oder den "Passiven Beteiligten" angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt von den Zuschauern die Sporthalle.

Ferner werden sämtliche Besucher vorab gebeten:

- Auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten
- Nicht zu der Sportveranstaltung zu kommen, wenn sie sich zuvor in einem Risikogebiet aufhielten und/oder unter Quarantäne stehen, oder auf ein

- anlassbezogenes Abstrich-Testergebnis warten, oder unter akutem Husten, Fieber oder neu aufgetretener Störung des Geruchs- und Geschmackssinns leiden.
- Sich bei Eintritt mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren
- Risikopatienten wird empfohlen, die Sportveranstaltung nicht zu besuchen

Weitere Maßnahmen

- An wesentlichen Stellen werden Desinfektionsspender aufgestellt (Eingang)
- Aushang der gängigen Hygieneregelungen am Eingang und in der Halle
- Markierung von Sitzplätzen zur Einhaltung der Abstände

Kommunikation

Das Hygienekonzept wird allen Staffelleitern vor Saisonbeginn und jeweils den gegnerischen Mannschaften vor den jeweiligen Spieltagen zur Verfügung gestellt.